

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4075

A09



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

17.06.2021

Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Vorlage 17/4788

Vorlage 17/4788



A. Vorbemerkungen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, zum Antrag der Fraktion der SPD Stellung nehmen zu dürfen.

Im schriftlichen Bericht des Ministeriums des Innern wird, basierend auf einem Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 23.01.2021, die Einsatzfähigkeit der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen beleuchtet. Insgesamt kommt der Bericht zum Ergebnis, dass die Problemfelder der Kriminalpolizei erkannt sind und die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, diese langfristig zu beheben. Die Gewerkschaft der Polizei möchte den Antrag der Fraktion der SPD allerdings dafür nutzen, auf weiterhin bestehende Problemlagen hinzuweisen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um kurzfristig wie auch perspektivisch die Handlungsfähigkeit der Kriminalpolizei in NRW zu sichern. Hierzu sollen einzelne Problemfelder beleuchtet werden, die in der Gesamtbetrachtung aktuell zu Problemen in der alltäglichen Arbeit der Kolleg:innen aufsummieren, die die adäquate Aufgabenerfüllung gefährden können. Um dies zu vermeiden, müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden.

B. Allgemeine Anmerkungen zur Problematik

Die Kriminalitätsbekämpfung ist eine der Kernaufgaben der Polizei und beeinflusst wesentlich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung verstärkt das Vertrauen in die Polizei als Garant für die Innere Sicherheit.

Die Anforderungen an kriminalpolizeiliche Arbeit sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, insbesondere an die Beweisführung im Strafverfahren, steigen kontinuierlich. Beispielhaft seien hier die Sicherstellung und Auswertung von umfangreichen Asservaten und Daten im Terrabyte-Bereich, komplexen Ermittlungen der Cybercrime, Bekämpfung linker und rechter Gefahren, islamistischer Terrorismus, Konzentrierung der Gefährdersachbearbeitung, Clankriminalität und die zwingend notwendigen Verstärkungen im Kipo-Bereich genannt. Und seit Herbst des Jahres 2020 sind nun auch noch zahlreiche Ermittler:innen damit beschäftigt, Chatgruppen von Polizeibeschäftigten auf strafrechtliche Inhalte auszuwerten. Die Aufgabenverdichtungen führen zu großen Personalengpässen, da Kriminalbeamte:innen nicht geklont, sondern nur in diese Arbeitsbereiche verschoben werden können. An dieser Stelle ist, bildlich gesprochen, dass so genannte Tisch Tuch einfach zu kurz.

Die Globalisierung und die technologischen Entwicklungen wie die Digitalisierung gelten als die großen Herausforderungen unserer Zeit. Grenzenloses Reisen, Leben, Wirtschaften und ständiges Kommunizieren wird nicht nur durch den Abbau von Reglementierungen, sondern auch durch ständig fortschreitende technische Entwicklungen erleichtert. Der demografische Wandel hinterlässt heute schon Spuren, verstärkt sich und fördert Kriminalitätsentwicklungen zum Nachteil älterer Menschen.

Die Historie zeigt, dass sich die Kriminalität den veränderten gesellschaftlichen Koordinaten anpasst. So haben Kriminelle selbst die Corona Pandemie und ihre Nebenerscheinungen (Auszahlung staatlicher Unterstützungsleistungen, Beschaffung von Schutzbekleidung, medizinische Leistungen) für ihre Aktivitäten entdeckt und genutzt. Die Kriminalitätsbekämpfung wird sich diesen veränderten Gegebenheiten ebenfalls



anpassen müssen. Bei allen Vorteilen, die der rasante Fortschritt im IT- Bereich mit sich bringt, birgt er für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung große Risiken.

Kriminalitätsphänomenen wie Skimming, Phishing oder Straftaten im Bereich der Social Media stehen bereits heute mangelnde Ressourcen, Eingriffsbefugnissen und Kompetenzen bei der Kriminalpolizei gegenüber. Insbesondere die Ver- und Bearbeitung von Daten und die immer komplexere IT- Forensik und Überwachungstechnik zwingen die Kriminalpolizei in vielen Fällen – wie im Bereich Kryptographie, Stichwort Bitcoins – zu Ermittlungsarbeit an der Grenze der Belastbarkeit. Personell unterbesetzten Kriminalkommissariaten mit unzureichender sachlicher Ausstattung stehen hochprofessionelle und spezialisierte Tätergruppierungen gegenüber, die international agieren und stark vernetzt sind.

Die Entwicklung moderner Informationstechnologien schreitet ständig voran, die Entwicklung polizeilicher Technologien kann da in der Regel nicht mithalten.

Die ersten Versuche, durch die Direkteinstellung externer Spezialisten in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und IT die Fachlichkeit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung zu erhöhen, sind erste, richtige und wichtige Schritte. Die Gewinnung und dauerhafte Eingliederung in die kriminalpolizeilichen Strukturen scheitern allerdings an den monetären Voraussetzungen wie beispielsweise zu niedrigen Einstufungen in die Entgeltstufen. Diesbezüglich wurde durch die GdP NRW das Ziel der Verbeamtung dieser Spezialisten geboren.

Für die Kriminalitätsbekämpfung ist feststellbar, dass Täter und Tätergruppen mobiler und internationaler werden und nicht an die Grenzen einzelner Bundesländer oder Länder gebunden sind.

Der direkte politische Einfluss auf die Arbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätsprävention hat nicht nur in der Vergangenheit deutlich zugenommen, der Einfluss wird weiter ansteigen. Dies wird beispielsweise in NRW deutlich, Stichwort: Null Toleranz Strategie bzw. Strategie der tausend Nadelstiche.

Einigkeit besteht in der politischen Diskussion, dass Phänomene wie Terrorismus, Kinderpornografie, Cybercrime, Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität (Sozialleistungs-(Abrechnungs)betrug in Milliardenhöhe) die großen Herausforderungen der Zukunft sind.

Dabei ist der demografische Wandel, der Verlust an kriminalfachlichem Wissen durch anstehende „Pensionierungswellen“ in einen vernünftigen Kontext zu Neueinstellungen und fachlichen Qualifizierungen geeigneter Bewerber:innen zu stellen. Ein besonderer Fokus ist dabei darauf zu richten, einen zielführenden Wissenstransfer der erfahrenen, aus dem Dienst ausscheidenden Kolleg:innen an den Nachwuchs zu ermöglichen.

Gerade zur Bearbeitung komplexer Verfahren unter Einbeziehung der Digitalisierung und Ver-/Bearbeitung von großen Datenmengen müssen kreative Strukturen und Softwarelösungen erarbeitet werden, damit kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter:innen diese in einem überschaubaren Zeitraum gerichtsverwertbar aufarbeiten können.

Von Kriminalbeamt:innen ist eine große Flexibilität zu erwarten, sich heute und in der Zukunft auf neue Kriminalitätsphänomene einzustellen, sich fortzubilden, Handlungsalternativen zu entwickeln und den Mut nicht zu verlieren, trotz deutlicher Personalengpässe und Aufgabenverdichtungen. Dazu arbeiten Kriminalbeamt:innen teilweise in sehr belastenden Deliktsfeldern (z.B. Kipo, Sexualdelikte, Todesermittlungen, Einsatz in KAP-Kommissionen, Mordkommissionen pp.), sind daher einer hohen Stressbelastung ausgesetzt und müssen die



eigenen Emotionen im Rahmen der Ermittlungen zu Kinderpornografie, Anblick von Leichen, Leichenschau auch an Kleinkindern und beispielsweise Bahn- und Wasserleichen pp. kontrollieren und verarbeiten können. Diesen Herausforderungen stehen allerdings maßgebliche Attraktivitätskriterien der Direktion K, die den Kolleg:innen entsprechend proaktiv vermittelt werden sollten. Hierzu gehören Aspekte wie ein hohes Maß an Eigenständigkeit in der Ermittlungsarbeit, eine große Bandbreite von Tätigkeiten sowie die Möglichkeit einer großen fachlichen Spezialisierung. Auch die in der Direktion K bestehenden Rahmenbedingungen sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Beispielhaft sei hier die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen.

Kriminalbeamt:innen müssen in besonderem Maße eine hohe Kommunikationsfähigkeit entwickeln, da in jedem Ermittlungsverfahren der Personalbeweis in Form von Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen zu erbringen ist. Aufgrund der audiovisuellen Vernehmung ist diese Fähigkeit insbesondere weiter zu entwickeln und dürfte erneut zu einer Verdichtung der Arbeitsabläufe führen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der noch intensiveren Vorbereitung auf eine Vernehmung, der Durchführung und zu erwartenden Gegenpositionen von Konfliktverteidigern, Stichwort: Mimik und Gestik, verbotene Vernehmungsmethoden, Vernehmungsprotokoll oder umfängliche Verschriftung.

Darüber hinaus hat derzeit die gesamte Polizei mit der Einführung von ViVA zu kämpfen, wobei die Belastung der Kriminalbeamt:innen in der Sachbearbeitung weitaus mehr zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmen, als die Vorgangserstellung im Wach- und Wechseldienst. Die Arbeitsverdichtung, insbesondere im K-Bereich, ist größer als bei der Einführung von IGVP im Jahre 2004. Die Entwicklung des Programms schreitet voran, vor Ort ist davon jedoch nicht viel zu merken. ViVA ist allerdings als Vorgangsbearbeitungsprogramm in NRW alternativlos. Daher kann die Forderung nur lauten die Entwicklung hinsichtlich der Abläufe und der Benutzerfreundlichkeit zu intensivieren. Unstreitig bleibt in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Nutzung von ViVA selbst unter idealen Rahmenbedingungen alleine aufgrund der notwendigerweise erfassten Daten einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Kolleg:innen darstellt.

Dazu kommen die Belastungen durch Anforderungen zu Fußballeinsätzen, Versammlungsgeschehen, Mordkommissionen, Bereitschaften, BAO-Lagen und sonstigen Sondereinsätzen. Eine Entlastung in der Sachbearbeitung erfolgt nicht. Einheitliche Softwarelösungen zur Fallbearbeitung respektive zur Bearbeitung von Massendaten liegen nicht oder nur teilweise vor oder aber sind in der Entwicklung. Vorhandene Software ist zum Teil schwer verständlich, insbesondere dann, wenn diese nur temporär benötigt wird. Einarbeitungszeiten verschärfen die zeitlichen Ressourcen in der Sachbearbeitung.

Nicht weniger unwichtig, aber häufig nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit ausgestattet ist der Aufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Gefahrenüberhängen. Hier wird u.a. im Bereich von politisch motivierter Kriminalität in allen Phänomenbereichen, Organisierter Kriminalität, Clankriminalität wie auch Straftaten des sozialen Nahraumes, häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt gegen Frauen, Jugendliche, Kinder und Menschen in Pflegebeziehungen. Gefährdungsanalysen, Gefährdungsbewertungen und daraus resultierende gefahrenabwehrende Maßnahmen gehören dabei zum Tagesgeschäft der Kolleg:innen der Direktion K und beanspruchen enorme zeitliche Ressourcen. Hinzu kommt, dass aufgrund der ggf. akuten Gefährdungslage unter hohem zeitlichen Druck ermittelt werden muss, um potentielle Opfer vor Straftaten zu schützen oder sie aus den Fängen von Straftätern zu befreien. All diese Aspekte müssen im Rahmen einer adäquaten Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden.



Zwischenfazit:

Die Polizei in NRW hat insgesamt ein hohes Ansehen. Das Ziel der Landesregierung, mehr Polizei auf die Straße zu bringen, ist richtig, verschärft aber das Personalproblem in der Kriminalpolizei. BAO-Lagen (z.B. schwerer sexueller Missbrauch von Kindern in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster) mit hohem Personaleinsatz steigern die Ressourcenproblematik in der Kripo weiter und führen, auch aufgrund der Medienresonanz und der politischen Prioritätensetzung, zu dem Erfordernis schneller Ergebnisse und Prioritätensetzungen und damit auch zu einer Arbeitsverdichtung in der Sachbearbeitung. Gleichzeitig unterliegen die Aufgaben der Kriminalpolizei einer permanenten Fortentwicklung. Das Täterverhalten orientiert sich an Tatgelegenheitsstrukturen und nutzt Möglichkeiten, die sich in einer offenen Gesellschaft bieten. Kriminalbeamt:innen müssen sich innerhalb kürzester Zeit auf die Veränderungen einstellen.

C. Anmerkungen zu einzelnen Ausführungen des Berichts

1.) Ausführungen zu gesteigerten Anforderungen in Ermittlungsverfahren

Auf Seite 7 wird ausgeführt, dass die erhebliche Zunahme auszuwertender Asservate, insbesondere digitaler Asservate und die damit einhergehende exponentielle Zunahme der gesicherten Datenvolumina sowie der dadurch ausgelöste Auswerteaufwand die Anforderungen an die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren erheblich gesteigert hat. Hier wäre interessant zu wissen, in wie fern den Ermittler:innen technische Unterstützung in Form von Programmen bzw. Algorithmen zur Verfügung gestellt wird, welche die Auswertung effektiver gestalten und die handelnden Kolleg:innen entlasten können.

2.) Ausführungen zur künftigen Personalentwicklung

Im weiteren Verlauf (S. 8 f. des Berichts) wird ausgeführt, dass mehr junge Menschen unter fachspezifischen Gesichtspunkten angeworben und zielgerichtet auf ihre Aufgabe als Kriminalbeamtin/Kriminalbeamter vorbereitet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Modell der Einheitsausbildung ein Erfolgsmodell darstellt. Diese ist Grundlage dafür, dass eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch die Kolleg:innen erfolgen kann. Die derart gestaltete Form hat sich in der Vergangenheit bewährt und gewährleistet, dass ein sofortiger flexibler Personaleinsatz im Falle von notwendigen Schwerpunktsetzungen in allen Direktionen ohne zeitlichen Verzug erfolgen kann. Das aktuell durchgeführte Ausbildungsmodell ist vor diesem Hintergrund alternativlos.

Die im Bericht angesprochene Frage, der nachzugehen gelte, ob angemessene Anreize und Beförderungsmöglichkeiten bestehen, können wir ganz klar mit „Nein“ beantworten (siehe dazu S. 8 unserer Stellungnahme).

3.) Abbau von Mehrarbeit

Der Bericht führt weiter aus, inwieweit sich die Mehrarbeitsstunden bei der Polizei NRW in den vergangenen Jahren reduziert haben. Das mag absolut gesehen den Tatsachen entsprechen. Die Hintergründe, die zu diesem Abbau führen, sind leider dennoch bedenklich. Der Abbau wird einerseits in Auszahlungen der bestehenden Mehrarbeitsstundenguthaben nach § 61 Abs. 2 LBG begründet. Dies wiederum resultiert daraus, dass die lange versprochenen Langzeitarbeitszeitkonten, die eine verfallssichere Übertragung der Stundenguthaben versprechen, weiter auf sich warten lassen. Unabhängig hiervon erreichen uns Rückmeldungen, dass Kolleg:innen



sogar bewusst den Verfall der Stunden in Kauf nehmen. Soweit die Stundenguthaben nämlich durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden, ginge dies zu Lasten der weiter im Dienst befindlichen Kolleg:innen. Die Einführung der Langzeitarbeitszeitkonten ist zwingend erforderlich, um bei dem Thema Mehrarbeit spürbar und dauerhaft Entlastung zu schaffen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit einer umfassenden „Erstbefüllung“ zu legen. Hiermit steht und fällt der Erfolg solcher Konten. Mit Blick auf die Zahlen bleibt auch zu erwähnen, dass sie sich einerseits auf Mehrarbeit nach § 61 LBG NRW beschränken und andererseits die Gesamtsituation der Polizei NRW beleuchten. Damit wird weder die gesamte Überstundenproblematik dargestellt, noch kann aus den Zahlen eine Schlussfolgerung für die Direktion K gezogen werden.

D. Weitere Anmerkungen und Forderungen

1.) Zulage für die Bearbeitung von Fällen der Kinderpornographie (§ 22 b EZuLV NRW)

Mit Antrag vom 18.08.2020 haben die Fraktionen der CDU sowie der FDP die Einführung der entsprechenden Zulage gefordert. In dem Antrag hieß es seinerzeit: „Der Landtag beauftragt die Landesregierung, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind. Die Landesregierung wird ferner beauftragt, die für die übertarifliche Zahlung dieser Zulage an Tarifbeschäftigte notwendige Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu beantragen.“¹

Neben dem Umstand, dass die Auszahlung der Zulage weiter auf sich warten lässt, haben sich im Verlaufe des Einführungsprozesses erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten mit Blick auf den Berechtigtenkreis der Zulage ergeben. So beschränkt der aktuell geltende Verordnungstext den Berechtigtenkreis auf solche Kolleg:innen, die mit der Bewertung oder Auswertung visueller, auditiver oder audiovisueller Daten verwendet wird. Einerseits entspricht dieser Wortlaut nicht der Intention des ursprünglichen Initiativantrages der Fraktionen. Dies hat die GdP NRW im Rahmen der Verbändeanhörung auch entsprechend vorgetragen. Andererseits führt die restriktive Festlegung der Berechtigten dazu, dass vergleichbare Tätigkeiten mit Blick auf die Zulagenberechtigung unterschiedlich betrachtet werden. Beispielhaft seien hier Kripobeamtinnen und –beamte zu nennen, die bei der Befragung schwer traumatisierter Opfer und der Vernehmung von Tätern in Fällen des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornographie eingesetzt sind, allerdings aufgrund des Wortlautes der VO nicht von der Zulage profitieren. Die Bearbeitung dieser Fälle bringt eine massive Belastung für die eingesetzten Kräfte mit sich. Soweit mit der Zulage ein Zeichen der Wertschätzung gesetzt werden sollte, wäre dies für alle Betroffenen Kräfte wünschenswert. Dies darf nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass aufgrund der verstärkten Ermittlungen in diesem Bereich mit einer größer werdenden Zahl entsprechender Delikte bzw. deren Ermittlung und Aufklärung zu rechnen ist.

Ein denkbare Modell, welches den Berechtigtenkreis adäquat erfassen könnte, würde auf die Teilnahme an den „Speziallehrgängen Kinderpornographie“ und die anschließende Verwendung im Rahmen der Bearbeitung der einschlägigen Delikte abstellen. Die Kolleg:innen, die an diesen Fortbildungen teilnehmen, sind aufgrund der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse der geeignete Kreis von Berechtigten. Die Anknüpfung an dieses fachliche Kriterium würde dabei ein hohes Maß an Glaubhaftigkeit für die Auszahlung der Zulage schaffen.

¹ LT DS 17/10631, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-10631.pdf>
Vorlage 17/4788



2.) Stärkung der Online-Rechte bei Ermittlungen zur Kinderpornographie

Die kürzlich bekannt gemachten Ermittlungserfolge, die im Bereich der Kinderpornographie erzielt wurden, sind einem hohen Maße an Engagement der zuständigen Kolleg:innen zu verdanken. Dennoch ergeben sich im Rahmen der Ermittlungen häufig Probleme im Zusammenhang mit den Zugriffsrechten auf Daten. Aufgrund der erhöhten Ermittlungskapazitäten, die in diesem Kriminalitätsfeld richtigerweise aufgewendet werden, geht die GdP NRW davon aus, dass die Zahl der ermittelten Delikte und damit zusammenhängend der sichergestellten Daten enorm ansteigen wird. Zur zielgerichteten Ausermittlung der Sachverhalte muss daher gewährleistet werden, dass die Ermittler:innen gesicherten Zugriff auf Verbindungsdaten und IP-Adressen besitzen. Auch die technische Ausstattung muss dabei mit der aktuellen Entwicklung Schritt halten. Gleichzeitig muss dauerhaft gewährleistet werden, dass die ermittelnden Kolleg:innen die notwendigen Kenntnisse und das Fachwissen im Zusammenhang mit den entsprechenden Ermittlungs- und Auswertemethoden vermittelt werden.

3.) Meldung des „NCMEC“ von Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornographie

Die Brisanz von Problemen, qualifiziertes neues Personal zu finden, gewinnt im Zusammenhang mit der Meldung von Verdachtsfällen durch das National Center für Missing & Exploiting Children (NCMEC) in den USA eine weitere Facette. Die Organisation meldet dabei Vorfälle, bei denen Täter aus Deutschland amerikanische Server nutzen. Die Zahl der gemeldeten Fälle bewegte sich dabei in den vergangenen Jahren in einer Größenordnung von etwa 60.000. Dabei wurde bislang eine erste Prüfung durch das Bundeskriminalamt vorgenommen. Seit dem 1. März 2021 ist diese Zuständigkeit allerdings auf die Landeskriminalämter übergegangen. Die Aufstockung des Personalkörpers ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung zwingend erforderlich. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Masse der eingehenden Hinweise die zeitnahe Bearbeitung nicht mehr gewährleistet werden kann. Weiteren Personalbedarf löst auch die am 06. Mai beschlossene Anpassung des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes aus.

4.) Einsatz von Tarifbeschäftigten Kolleg:innen

Die im Bericht des Ministeriums aufgeführte Zuweisung von Stellen für Tarifbeschäftigte Kolleg:innen entspricht den Tatsachen. In diesem Bereich zeigt sich im Rahmen der Personalauswahl allerdings ein rein praktisches Problem. Zwischen den Anforderungen, die der Aufgabenbereich zweifelsohne erfordert, und der Eingruppierung der Stelle bestehen oftmals große Differenzen. So bestätigen Kolleg:innen, die im Rahmen von Auswahlverfahren zum Einsatz kommen, dass sich in einer Vielzahl von laufenden Verfahren keine geeigneten Bewerber finden. Um hier die erforderlichen Fachkräfte einerseits zu gewinnen, andererseits halten zu können, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgehalten werden. Insbesondere bei Quereinsteigern aus der IT-Branche zeigen sich erhebliche Diskrepanzen zu den Einkommen, die in der Privatwirtschaft üblich sind. Hier stößt das Land NRW mit dem Argument des sicheren Arbeitsplatzes schnell an Grenzen. Neben einer höheren Eingruppierung kann hier auch das konkrete in Aussicht stellen einer Verbeamtung einen Anreiz darstellen, sich dem öffentlichen Dienst anzuschließen. Die Erfahrungen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren zeigen weiterhin, wie wichtig die ausreichende personelle Ausstattung der Abteilung ZA ist. Mangels ausreichenden Personal stoßen die hier eingesetzten Kolleg:innen an ihre Kapazitätsgrenzen, wodurch ZA sich stellenweise unnötigerweise zum „Flaschenhals“ im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren entwickelt. Die hierdurch entstehenden Verzögerungen führen ebenfalls dazu, dass geeignete Bewerber:innen aufgrund verzögerter Rückmeldungen anderweitige Stellenangebote in Anspruch nehmen.



5.) Vorgangsbearbeitung mit VIVA

Auch zwei Jahre nach der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems sieht die GdP NRW sich regelmäßig mit Äußerungen von Kolleg:innen mit Blick auf Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Programms konfrontiert. Soweit dieses durchgängig und zielführend eingeführt werden muss, müssen einerseits adäquate Schulungen angeboten werden, um die Anwender auf das Programm vorzubereiten. Solche Schulungen werden auch durch die Zurverfügungstellung von Skripten nicht überflüssig, durch die sich Kolleg:innen den Umgang selbstständig aneignen müssen. Aufgrund des massiven Vorgangsdrucks, unter dem die Kolleg:innen arbeiten, bleibt für ein solches Selbststudium schlichtweg keine Zeit. Andererseits ist unstrittig, dass selbst bei einer idealen Einbindung des Systems die Erfassung von Vorgängen länger dauert, als dies in vorherigen Datenverarbeitungssystemen (IGVP) der Fall war. VIVA muss perspektivisch dennoch eine reale Arbeitserleichterung für die Kolleg:innen darstellen, um die erforderliche Akzeptanz zu erfahren.

6.) Verjüngung der Direktion K, „Spezialisten zu Polizisten“

Das grundsätzliche Vorhaben, die Direktion K zu verjüngen, ist begrüßenswert. Das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ kann dabei für eine vorübergehende Übergangsphase eine sinnvolle Ergänzung zu übrigen Personalentwicklungskonzepten darstellen. Bei der Durchführung ist allerdings hoher Wert auf die Freiwilligkeit der Teilnahme zu legen. Mittelfristig wird allerdings durch ein gezieltes Fortbildungskonzept nur ein umgekehrtes Programm „Polizisten zu Spezialisten“ helfen. Mit einem solchen Programm muss die Grundlage dafür geschaffen werden, jungen Kolleg:innen der Direktion durch ein gezieltes Fortbildungskonzept die wesentlichen Inhalte zu vermitteln, die sie bei der täglichen Ermittlungsarbeit benötigen.

7.) Ausbau von Fachkarrieren

Ein weiterer Punkt von unveränderter Relevanz ist der zwingend erforderliche Ausbau von Fachkarrieren in der Direktion K. Hier muss durch eine zeitgemäße Funktionszuordnung und Personalentwicklungskonzepte gewährleistet werden, dass für die Kolleg:innen in den Funktionen langfristige Perspektiven geschaffen werden. Mangels solcher Perspektiven ist es leider immer noch an der Tagesordnung, dass erfahrene Sachbearbeiter:innen sich auf vakante Funktionen in anderen Bereichen bewerben, um ihr berufliches Fortkommen gesichert zu wissen. Der hierdurch entstehende Verlust an Fachkompetenz kann nur durch größte Mühen aufgefangen werden.

8.) Zeitgemäßes Fortbildungskonzept

Weiterer elementarer Gesichtspunkt, der für eine leistungsfähige Kriminalpolizei in NRW unumgänglich ist, ist ein zeitgemäßes Fortbildungskonzept. Aktuell durchgeführte Ermittlungshandlungen erfordern in weiten Teilen hohen technischen Fachverstand und stellen gleichzeitig hohe Anforderungen an die Sorgfalt der Kolleg:innen im Zusammenhang mit dem Einsatz von komplexer Vorgangsbearbeitungs-, Verwaltungs- und Fallbearbeitungssystemen sowie Auswertungs- und Analysesoftware. Das führt im Ergebnis dazu, dass die Ermittlungshandlungen nicht vereinfacht, sondern aufwändiger und komplexer werden. Die Kolleg:innen müssen durch ein zeitgemäßes und gezieltes Fortbildungskonzept hierauf vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang sei nochmal darauf hingewiesen, dass die GdP NRW die Einschätzung des Innenministers teilt, dass insbesondere die „Einführungsfortbildung K“ einen hohen Stellenwert besitzt. Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Fortbildung sind dabei für die tägliche Praxis elementar. Vor diesem Hintergrund muss die pandemiebedingte Kürzung der Fortbildung auf acht Wochen zeitnah wieder aufgehoben werden. Eine zwölfwöchige theoretische Fortbildung stellt dabei für die Vermittlung der benötigten Inhalte zeitlich das absolute



Minimum dar und ist daher alternativlos. Dabei muss zwingend auch geprüft werden, ob noch ein ausreichender Bezug der Fortbildungsinhalte zu der Arbeitsrealität der Ermittlungsarbeit der Kolleg:innen besteht. Nach Auffassung der GdP müssen die vermittelten Inhalte dringend aktualisiert und angepasst werden. Weiter ist auch zu gewährleisten, dass qualifiziertes Schulungspersonal zur Verfügung steht, um die Inhalte der Fortbildung sach- und fachgerecht zu vermitteln.

9.) Forensik Desktop

Die hohen Anforderungen an die forensische Auswertung digitaler Daten durch größer werdende Datenmengen nehmen u.a durch unterschiedlichste Datenquellen und -formate wie auch durch neue Formen der Zusammenarbeit auf Täterseite ständig zu. Um den Anforderungen auch künftig gerecht werden zu können, hat das LKA NRW auf dem HiPoS-System den Forensik-Desktop als Virtuellen Auswerterechner entwickelt. Über den Forensik-Desktop sind verschiedenste Anwendungen nutzbar. Die Anwendungen befinden sich noch in der Einführungs- und Testphase, werden aufgrund des anhaltend dringenden Nutzungsbedarfs aber bereits jetzt erfolgreich in Einzelfällen produktiv genutzt (wie z. B. in der BAO Berg). Bis zu 120 Nutzer können zeitgleich das System auch behördenübergreifend nutzen. Über die HiPoS-Citrix-Infrastruktur ist ein Zugriff von jedem CNPol-Client möglich. Das Instrument könnte eine große Hilfe sein, dies kann jedoch noch nicht abschließend bewertet werden, da aktuell wohl nur wenige Behörden eingebunden sind. Der Einsatz des Forensik Desktop ist auf seine Effektivität zu überprüfen und im Erfolgsfalle weiter zu entwickeln.

10.) Image der Kriminalpolizei

Das agieren am Limit und darüber hinaus bleibt auch jungen Kolleg:innen nicht verborgen. Hieraus resultierend ist nicht verwunderlich, dass die Neugewinnung von motiviertem Nachwuchs sich schwierig gestaltet. Aus diesem Grund müssen innerhalb der Polizei NRW die Vorzüge einer Tätigkeit in der Direktion K proaktiv und selbstbewusst vermittelt werden. Hier sollten insbesondere die auf S.3 f. dieser Stellungnahme herausgearbeiteten Attraktivitätsmerkmale in den Fokus rücken

11.) Wertschätzung und politischer Rückhalt

Abschließend muss nochmal auf das besondere Spannungsfeld hingewiesen werden, innerhalb dessen unsere Kolleg:innen der Kriminalpolizei täglich ihren Dienst verrichten. **Vermeintliche** Fehler in der Ermittlungsarbeit werden medienwirksam ausdiskutiert, unsere Kolleg:innen werden symbolisch zum Sündenbock für begangene Straftaten erklärt. Obgleich sich die Masse der erhobenen Vorwürfe bei näherer Recherche und Aufarbeitung als vollkommen unbegründet erweisen, bleiben diese an den betroffenen Kolleg:innen haften und belasten zusätzlich. Bei der Bewertung etwaiger Sachverhalte sollte einerseits eine gesunde Einordnung dahingehend erfolgen, dass ein ständiges Agieren am Limit und darüber hinaus unvermeidbarer Weise Konsequenzen mit sich bringt. Unabhängig hiervon muss uneingeschränkter politischer Rückhalt für unsere Kolleg:innen gewährleistet sein. Hierdurch könnte den Kolleg:innen viel Druck in Ihrer Arbeit erspart bleiben.